

Richtlinien für Ausbildungsstätten und Ausbildungsvereine von Therapiebegleithunden zur Abhaltung von Beurteilungen von Therapiebegleithunden gemäß § 39a BBG

Voraussetzungen für die Beurteilung

Die Voraussetzungen für den Antritt zur Beurteilung von Therapiebegleithunden gemäß § 39a BBG sind der Prüfungsordnung für die Beurteilung von Therapiebegleithundeteams durch das Messerli Forschungsinstitut, Veterinärmedizinische Universität Wien zu entnehmen.

Für TherapiehundehalterInnen, welche erstmalig an der Beurteilung von Therapiebegleithunden gemäß § 39a BBG antreten, ist die Vorlage der Bestätigung der erfolgreich absolvierten Theorieprüfung im Rahmen der Ausbildung zum Therapiehundeführer/zur Therapiehundeführerin durch die Ausbildungsstätte bzw. den Ausbildungsverein notwendig.

Im Rahmen der Beurteilung wird die Einsatzhäufigkeit des Therapiebegleithundes überprüft. Als Ausbildungsstätte bzw. Ausbildungsverein sind Sie dazu verpflichtet, die TherapiebegleithundehalterInnen bereits im Rahmen der Ausbildung über die Begrenzung der Einsätze aufzuklären. Um den Therapiebegleithund vor Überforderung zu schützen, ist dessen Einsatz auf einem pro Tag, 2 und in Ausnahmefällen 3 Einsätze pro Woche (1 aktiver Einsatz = max. 45 Minuten), jedoch nicht mehr als 8 Einsätze pro Monat begrenzt. Bei Kenntnis von zu häufigen bzw. zu langen Einsätzen eines Therapiebegleithundes sind Sie als Ausbildungsstätte bzw. Ausbildungsverein dazu verpflichtet, dies der Prüf- und Koordinierungsstelle des Messerli Forschungsinstituts bekannt zu geben.

Prüfungstermine, Anmeldung zur Beurteilung und Rechnungslegung

Prüfungstermine sind mit der Prüf- und Koordinierungsstelle bis spätestens des 8. Tages des Vormonates des gewünschten Termins zu vereinbaren, die Anzahl der PrüfungskandidatInnen für Erstantritte und Nachkontrollen ist dabei schon bekannt zu geben.

Beispiel: Sie wollen am 27. Mai eine Prüfung abhalten, dann müssen Sie bis spätestens 8. April den Prüfungstermin vereinbaren. Ebenso geben Sie die Anzahl der PrüfungskandidatInnen bekannt, z.B. 5 Erstprüfungen und 4 Nachkontrollen. Als Nachkontrollen, gelten jene Antritte, die jährlich +/- 3 Monate wiederholt werden. Bei Versäumnis dieser, gilt ein Antritt wieder als Erstantritt, mit allen dazugehörenden Erfordernissen (Ausnahme genehmigte Karenzierung).

Die Anmeldung zur Beurteilung von Therapiebegleithunden gemäß § 39a BBG erfolgt für jedes Team durch die Ausbildungsstätte bzw. den Ausbildungsverein in elektronischer Form bis spätestens 14 Tage vor Prüfungstermin. Bitte senden Sie hierzu die Übersicht „TBH-Anmeldeliste“ (diese kann unter:

https://www.vetmeduni.ac.at/fileadmin/v/therapiebegleithunde/TBH_Anmeldeliste.xlsx

als Excel Datei runtergeladen und direkt ausgefüllt werden)

und die Unterlagen eines jeden Teams zusammengefasst pro Team in einer PDF Datei (unter <https://www.pdfjoin.com/de/> können Sie mehrere einzelne PDF Dateien zu einer zusammenfügen) am die Prüf- und Koordinierungsstelle des Messerli Forschungsinstituts.

Die maximale Anzahl der Teams, die an einem Beurteilungstermin teilnehmen können, beläuft sich auf 12, die minimale auf 6 Teams.

Die Rechnung über Prüfungsgebühren wird als Sammelrechnung auf Basis der angemeldeten Teams an den Prüfungsveranstalter gelegt.

Beurteilung

Beurteilungsunterlagen

Die notwendigen Unterlagen gemäß der Prüfungsordnung für die Beurteilung von Therapiebegleithundeteams müssen 14 Tage vor dem Tag der Beurteilung von jedem Therapiehundehalter/jeder Therapiehundehalterin in einer PDF Datei pro zu prüfenden Team in der Prüf- und Koordinierungsstelle eingelangt sein. Diese Unterlagen werden kontrolliert, die Freigabe zur Prüfung erfolgt durch die Prüf- und Koordinierungsstelle spätestens 3 Tage vor Beurteilungstermin ausschließlich auf Basis von vollständigen Unterlagen.

Die Unterlagen haben folgendes zu enthalten;

Erstantritte: Impfpass (inkludiert die Seite mit der Chipnummer des Hundes und die Seiten mit den aktuellen Impfungen), aktuelles Gesundheitszeugnis, negativer Kotbefund aus einem validierten Labor, Ausbildungsnachweis, Leumundszeugnis bzw. Dienstaussweis bei Bundes- oder Landesbediensteten, Versicherungsnachweis

Nachkontrollen: Impfpass (inkludiert die Seite mit der Chipnummer des Hundes und die Seiten mit den aktuellen Impfungen), aktuelles Gesundheitszeugnis, negativer Kotbefund aus einem validierten Labor, Einsatznachweis, Versicherungsnachweis

Der für die Beurteilung notwendige Beurteilungsbogen und der Impfpass, müssen für jedes angemeldete Team vorbereitet und vor der Beurteilung an die Prüfungskommission übergeben werden.

Ablauf der Beurteilung

Als Ausbildungsstätte bzw. Ausbildungsverein sind Sie dafür verantwortlich, für einen reibungslosen Ablauf der Beurteilung Sorge zu Tragen. Teilen Sie hierfür jedem Team bereits im Vorfeld ein Zeitfenster zu, in welchem das Team für die Beurteilung anwesend sein soll. Kalkulieren Sie für die Beurteilung jedes Teams etwa 20 Minuten ein. Achten Sie darauf, dass stets ausreichend Hilfspersonen für die Beurteilung zur Verfügung stehen.

Zu Beginn der Beurteilungen wird von der Prüfungskommission der Ablauf der Beurteilung mit den KandidatInnen besprochen.

Beurteilungssetting

Ort der Beurteilung

Klienten-basiertes Setting

Der Ort der Beurteilung muss im Vorfeld mit der Prüf- und Koordinierungsstelle des Messerli Forschungsinstituts abgesprochen werden. Die Beurteilung selbst findet in der Regel innerhalb von Gebäuden statt. Nach Ermessen der Prüfungskommission können jedoch auch Sequenzen außerhalb eines Gebäudes stattfinden. Daher ist es notwendig, dass sowohl eine Möglichkeit zur Beurteilung innerhalb als auch außerhalb eines Gebäudes gegeben sein muss.

Ein Bestandteil der Beurteilung von Therapiebegleithunden gemäß 39a BBG ist ein Klienten-basiertes Setting. Dies bedeutet, dass für jeden Beurteilungstermin durch den Ausbildungsverein bzw. die Ausbildungsstätte eine Anzahl an Klienten/Klientinnen zur Verfügung stehen muss. Die erforderliche Anzahl an Klienten/Klientinnen richtet sich an der Anzahl der zu überprüfenden Therapiebegleithunde. Entscheidend ist, dass weder die Hunde noch die Klienten/Klientinnen überfordert werden sollten. Der Ausbildungsverein bzw. die Ausbildungsstätte ist verpflichtet, diese Klienten/Klientinnen so auszuwählen, dass sie Freude und Interesse an der Tätigkeit haben und gerne dazu bereit sind, einen wertvollen Beitrag zur Beurteilung zu leisten. Die Klienten/Klientinnen müssen zudem durch den Ausbildungsverein bzw. die Ausbildungsstätte im Vorfeld über den Rahmen und den Ablauf der Beurteilung aufgeklärt werden. Für die Beurteilung sollten Klienten/Klientinnen beiderlei Geschlechts anwesend sein. Kinder ausnahmslos ab einem Alter von 14 Jahren sind mit schriftlicher Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten zulässig. Der Ausbildungsverein bzw. die Ausbildungsstätte muss zudem die TherapiebegleithundehalterInnen, welche an der Beurteilung teilnehmen wollen, im Vorfeld über die anwesenden Klienten/Klientinnen aufklären, so dass diese die Möglichkeit haben, einen Beurteilungstermin zu wählen, an dem die Klienten/Klientinnen anwesend sind, die dem Einsatzgebiet des Teams am meisten entsprechen.

In diesem Klienten-basierten Setting soll durch das Team mit jedem Klienten/jeder Klientin eine kurze Therapieeinheit vorgeführt werden. Die durchgeführten Übungen können hierbei durch den/die TherapiebegleithundehalterIn frei gewählt werden und müssen flexibel auf den anwesenden Klienten/die anwesende Klientin angepasst sein. Die hierfür notwendigen Materialien müssen von dem/der TherapiebegleithundehalterIn selbst zur Beurteilung mitgebracht werden.

Checkliste für Ausbildungsstätten und Ausbildungsvereine von Therapiebegleithunden zur Abhaltung von Beurteilungen von Therapiebegleithunden gemäß § 39a BBG:

Anmeldung und erforderliche Unterlagen:

- Prüfungstermine sind mit der Prüf- und Koordinierungsstelle bis spätestens des **8. Tages des Vormonates des gewünschten Termins** zu vereinbaren, und die Anzahl der PrüfungskandidatInnen für Erstantritte und Nachkontrollen müssen angegeben werden.
- Die **Anmeldung** zur Beurteilung von Therapiebegleithunden erfolgt für jedes Team durch die Ausbildungsstätte bzw. den Ausbildungsverein in elektronischer Form bis **spätestens 14 Tage vor Prüfungstermin**.
- Bitte senden Sie hierzu die **Übersicht „TBH-Anmeldeliste“** und die Unterlagen eines jeden Teams **zusammengefasst pro Team in einer PDF Datei** an die Prüf- und Koordinierungsstelle.
- Die Unterlagen werden kontrolliert, die **Freigabe zur Prüfung** erfolgt durch die Prüf- und Koordinierungsstelle **spätestens 3 Tage vor Beurteilungstermin** ausschließlich auf Basis von vollständigen Unterlagen.
- **Unterlagen Erstantritte:** Impfpass des Hundes (inkludiert die Seite mit der Chipnummer des Hundes und die Seiten mit den aktuellen Impfungen), aktuelles Gesundheitszeugnis, **negativer** Kotbefund aus einem validierten Labor, Ausbildungsnachweis (theoretische Prüfung), Einsatznachweise (8 Einsätze innerhalb der letzten 12 Monate in 2 verschiedenen Institutionen mit mind. 2 Einsatzgebieten) Leumundszeugnis bzw. Dienstaussweis bei Bundes- oder Landesbediensteten, Versicherungsnachweis
- **Unterlagen Nachkontrollen:** Impfpass des Hundes (inkludiert die Seite mit der Chipnummer des Hundes und die Seiten mit den aktuellen Impfungen), aktuelles Gesundheitszeugnis, **negativer** Kotbefund aus einem validierten Labor, Einsatznachweise (12 Einsätze inklusive Datum und Dauer innerhalb der letzten 12 Monate), Versicherungsnachweis
- Für die Beurteilung müssen **Beurteilungsbogen und Impfpass** (zur Identifikation des Hundes) für jedes angemeldete Team vorbereitet und vor der Beurteilung an die **Prüfungskommission** übergeben werden.

Ablauf der Beurteilung für Klienten-basierte Settings gemäß 39a BBG:

- Kalkulieren Sie für die **Beurteilung jedes Teams etwa 20 Minuten** ein. Es müssen stets ausreichend Hilfspersonen für die Beurteilung zur Verfügung stehen.
- Der **Ort der Beurteilung** muss im Vorfeld mit der Prüf- und Koordinierungsstelle des Messerli Forschungsinstituts abgesprochen werden. Die Möglichkeit zur Beurteilung **innerhalb als auch außerhalb eines Gebäudes** muss gegeben sein.
- Die Anzahl an **KlientInnen** richtet sich nach der Anzahl der zu überprüfenden Therapiebegleithunde. Klienten/Klientinnen müssen durch den Ausbildungsverein bzw. die Ausbildungsstätte im Vorfeld über den Ablauf der Beurteilung aufgeklärt werden.
- Es sollten KlientInnen beiderlei Geschlechts anwesend sein. **Kinder** sind ausnahmslos ab einem Alter von 14 Jahren mit schriftlicher Einverständniserklärung der/des

Erziehungsberechtigten zulässig.

- Bei nicht einhalten der **vorgegebenen Richtlinien** sind die PrüferInnen dazu gezwungen die Prüfung nicht abzuhalten, wenn die Verhältnisse von dem Ausbildungsverein bzw. der Ausbildungsstätte nicht innerhalb einer Stunde verbessert werden.